Sachverhalt 2 (10 Punkte)

Korrekturrand

Die STABO GmbH erhält am 03. April 1997 folgendes Angebot:

Stahlhandel **THYSSEN AG**

Postfach
40120 Düsseldorf

STABO GmbH
z. Hd. Herrn Hoffmeister
Königsallee 48

44789 Bochum

Düsseldorf, 02. April 1997

Angebot über Edelstahlplatten – Ihre Anfrage vom 27.03.1997

Wir bieten Ihnen an:

Edelstahlplatten (säurefest/15 mm dick), 200 x 100 cm

zu folgendem Preis (solange der Vorrat reicht):

450,– DM je qm

Die Preise verstehen sich frei Bahnhof Bochum-Langendreer zuzüglich gesetzliche Mehrwertsteuer; bei Abnahme von jeweils mehr als 100 Platten gewähren wir Ihnen 10% Rabatt.

Unsere Zahlungsbedingungen lauten: 30 Tage netto Kasse oder 2% Skonto bei Zahlung innerhalb von 10 Tagen.

Die Lieferung kann innerhalb 1 Woche nach Bestelleingang ausgeführt werden.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Seiten ist unser Geschäftssitz.

Über Ihren Auftrag würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

ppa. Kosłowski

Korrekturrand

Fortsetzung Sachverhalt 2

a) Prüfen Sie, ob das vorliegende Angebot der Thyssen AG in allen Teilen **verbindlich** ist.

b) (1) Schildern Sie, wie lange die Thyssen AG (Anbieter) **grundsätzlich** an ein solches Angebot gebunden ist.

(2) Bis wann etwa kann die STABO GmbH zu den im Angebot genannten Bedingungen bei der Thyssen AG bestellen?

c) Geschäftsführer Hoffmeister bestellt noch am gleichen Tag (03. 04. 1997) per Fax zu den im nebenstehenden Angebot genannten Bedingungen Edelstahlplatten im Gesamtwert von 150.000,– DM. Die Platten wurden von der Thyssen AG am 08. 04. 1997 der Deutschen Bahn AG in Düsseldorf übergeben und treffen am 14. 04. 1997 in Bochum-Langendreer ein.

Entscheiden und begründen Sie, ob die Thyssen AG **rechtzeitig** geliefert hat.

d) Wer trägt die Beförderungskosten?

Sachverhalt 3 (5 Punkte)

Nach Eintragung ins Handelsregister hatte Geschäftsführer Peter Müller für die GmbH mehrere schriftliche Angebote für die Lieferung von 15 City-Bikes eingeholt und den Auftrag zum Angebotspreis von 800,00 DM pro Stück an die Rad & Speiche AG erteilt. Die Auftragsbestätigung der Rad & Speiche AG nennt jedoch einen Preis von 1.200,00 DM pro Stück. Rückfragen ergaben, daß bei der Erstellung des Angebots die Rad & Speiche AG die falsche Preisliste benutzt hatte.

Peter Müller verlangt, daß die von ihm bestellten Fahrräder von der Rad & Speiche AG zum Preis von 800,00 DM pro Stück geliefert werden.

a) Wodurch war der Kaufvertrag zwischen der GmbH und der AG zustande gekommen ?

b) Mit welcher Begründung könnte die Rad & Speiche AG eine **Anfechtung** dieses Kaufvertrages bewirken ?

c) Welche Rechtswirkung ergibt sich aus der Anfechtung des Kaufvertrages durch die Rad & Speiche AG ?

Lösung:

4. Aufgabe (14,0 Punkte)

Sachverhalt

Die OHG (s.o.) erwirbt bei dem Großhändler Zumbusch fünf Mobiltelefone für ihre Mitarbeiter. Ein Liefertermin bzw. eine Lieferfrist wurde nicht vereinbart.
Drei Wochen nach der Bestellung hat die OHG die Telefone noch nicht erhalten und fordert Zumbusch zur umgehenden Lieferung auf. Zumbusch meint, er habe das Recht innerhalb einer angemessenen Frist zu liefern und diese sei seiner Ansicht nach noch nicht abgelaufen.

Aufgaben:

1. Stimmt die Ansicht des Großhändlers Zumbusch? Begründen Sie Ihre Entscheidung unter Angabe der Rechtsgrundlage.

2. Unter welchen Voraussetzungen könnte die OHG die Annahme der Telefone bei verspäteter Lieferung ablehnen und vom Kaufvertrag zurücktreten?

3. Um ihre Mitarbeiter rechtzeitig ausstatten zu können, erwirbt die OHG die 5 Telefone bei einem anderen Händler, jedoch um einen um 10,00 € höheren Preis pro Stück. Darüber hinaus sind der OHG noch weitere Kosten in Höhe von 50,00 € (Transportkosten) entstanden.
Welche Rechte kann die OHG gegebenenfalls geltend machen? Begründen Sie Ihre Entscheidung unter Angabe des €-Betrages!

3,0 Punkte

4. Wie wäre der Sachverhalt zu beurteilen, wenn die beiden Vertragspartner im Kaufvertrag einen bestimmten Kalendertag als Tag der Lieferung vereinbart hätten, die Lieferung der Telefone wegen eines Auslieferungsfehlers aber nicht rechtzeitig erfolgen könnte?
Liegt eine Nicht-Rechtzeitig-Lieferung (Lieferungsverzug) vor? Begründen Sie Ihre Antwort.

4,0 Punkte

Lösungen zu den Sachverhalten 2 – 4:

Sachverhalt 2:

a. nein
   Angebot eingeschränkt
   Freizeichnungsklausel: solange der Vorrat reicht (auf Menge begrenzt)
b. 1. Die Thyssen AG ist grundsätzlich 7 Tage an dieses Angebot gebunden
   2. 10.04.1997
c. ja
   rechtzeitige Lieferung, da Bereitstellung am Erfüllungsort (Firmensitz) am 08.04.1997
d. Werk Düsseldorf bis Bahnhof Bochum-Langendreer → Thyssen AG
   Bahnhof Bochum-Langendreer bis Werk Bochum (Entladung und Rollgeld) → Stabo GmbH

Sachverhalt 3:

a. ja
   rechtzeitige und unveränderte Annahme des Angebots
b. Erklärungsirrtum
c. der Kaufvertrag wird nichtig (§ 142 BGB)

Sachverhalt 4:

1. nein (§ 271 BGB)
2. - Mahnung
   - in Verzug setzen
   - Nachfrist setzen
   - nach erfolglosem Ablauf der Nachfrist, Rücktritt
3. 100,00 € (5 x 10,00 € (höherer Preis) + 50,00 € (Transportkosten))
   § 281 BGB (Schadenersatz statt Leistung)
4. ja
   Es liegt eine Nicht-Rechtzeitig-Lieferung vor, da die Lieferung kalendermäßig bestimmt ist. Somit ist die Lieferung fällig. Es liegt ein Verschulden vor. Eine Mahnung ist nicht erforderlich.

© 2007-2008 by Bernd-Volker Pauls - Alle Rechte vorbehalten - Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung von Bernd-Volker Pauls